

AUSLANDSPREISE

Der Vorstand des „Schweizerischen Buchhändlervereins“ hat in Nr. 294 des Bbl. 1921 begründet dargelegt, daß durch die neuerlichen, in allen Abstufungen von den Sätzen der Verkaufsordnung abweichenden erhöhten Valutaaufschläge und der von einer Anzahl Verleger eigenmächtig vorgeschriebenen Berechnungsweise in fremdländischer Währung das Auslandssortiment außerstand gesetzt wird, den Vertrieb des deutschen Buches in der seitherigen Weise zu pflegen. Die Bedenken, die der Auslandsbuchhandel hierbei zum Ausdruck bringt, müssen in gleicher Weise auch vom deutschen Exportbuchhandel geltend gemacht werden. Wir verkennen nicht, daß in vielen Fällen der Verlag ein begründetes Anrecht darauf hat, für Auslandversendungen seiner Veröffentlichungen einen höheren Valutamehrerlös zu erlangen, als er ihm durch die in der Verkaufsordnung festgelegten Aufschläge zugesichert ist; wir berücksichtigen auch gebührend die neuerliche katastrophale Entwertung der Reichsmark und die erneute Belastung mit der 4%igen Ausfuhrabgabe. Dennoch sind wir der Meinung, daß es eine unüberlegte Maßnahme des Verlages war, daß er nun in Wahrnehmung der ihm in § 7 der Verkaufsordnung gegebenen Ausnahmerechtigung eigenmächtig die verschiedenartigsten Umrechnungsweisen vorschrieb und damit erneut die gleiche Unsicherheit in das Ausfuhrgeschäft brachte, die Anfang 1920 bei Inkrafttreten der Verkaufsordnung das Geschäft vollständig lähmte. Ganz abgesehen davon, daß es für den exportierenden Sortimenter technisch geradezu unmöglich ist, die ständig zunehmende Anzahl verschiedener Auslandpreise zu überblicken, und ihm aus irrtümlichen Berechnungen fortgesetzt die unangenehmsten Auseinandersetzungen mit den Verlegern erwachsen, steht er vor der Unmöglichkeit, seine Auslandkundschaft zur Anerkennung dieser Ausnahmepreise zu bestimmen, solange nicht eine wenigstens in großen Umrissen einheitliche und sich in angemessenen Grenzen haltende Erhöhung der Valutaaufschläge durch die berufenen Stellen des Gesamtbuchhandels allgemeingültig bestimmt wird. Die unterzeichneten Vorstände des „Vereins der deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler, Leipzig“ und der „Vereinigung Hamburg-Bremer Exportbuchhändler“ sprechen im Namen aller ihrer Mitglieder, die sämtlich durch ihre langjährige exportbuchhändlerische Praxis mit den einschlägigen Verhältnissen aufs beste vertraut sind, wenn sie das hier berührte eigenmächtige Vorgehen des Verlages als eine Gefahr für die Verbreitung des deutschen Buches im Ausland bezeichnen. Sie empfehlen dem Verlag dringend, zu den in der Verkaufsordnung festgelegten Valutaaufschlägen zurückzukehren und sodann durch die berufenen Vertreter aller am buchhändlerischen Exportgeschäft beteiligten Gruppen Bestimmungen aufstellen zu lassen, die es im Fall erheblicher Wertschwankungen der Mark gestatten, mit sofortiger Wirksamkeit einen veränderten, aber unter allen Umständen für die gesamte Verlagsproduktion gleichmäßig geltenden Valutaaufschlag zu bestimmen. Die unterzeichneten Verbände geben gleichzeitig bekannt, daß ihre Mitglieder sich für moralisch verpflichtet halten, die auf Grund früher hinausgesandter Angebote erhaltenen Aufträge mit Anrechnung des durch die Verkaufsordnung vorgeschriebenen Valutaaufschlages von 60 bzw. 100% auszuführen, und daß sie es ablehnen, in etwaigen hieraus entstehenden Meinungsverschiedenheiten mit dem Verlag irgendwie haftbar gemacht zu werden.

Wie das Auslandssortiment muß auch der Exportbuchhändler an seiner Forderung einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Auslandumrechnung festhalten und Einspruch dagegen erheben, daß durch eine von einem Extrem in das andere verfallende Preisbildung des Verlages die berechtigten Interessen des Exportsortiments fortgesetzt aufs schwerste benachteiligt werden.

Vereinigung Hamburg-Bremer Exportbuchhändler

Heinrich Boysen, 1. Vorsitzender

W. Bangert, Schriftführer

Verein der deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändler, Leipzig

Karl W. Hiersemann, 1. Vorsitzender

Richard Francke, Schriftführer